

Medieninformation

6. Februar 2018
Landeskriminalamt Sachsen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Kathlen Zink, LKA Sachsen

Durchwahl
Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

pressestelle.lka@
polizei.sachsen.de*

Western Union verlängert die Frist zur Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche bis 31. Mai 2018

Die Firma Western Union entschädigt Kunden, die als Opfer von Betrugsdelikten Zahlungen via Western Union geleistet haben.

Nach Ermittlungen der US Federal Trade Commission, dem Department of Justice und des US Postal Service stimmte Western Union zu, Entschädigungszahlungen in Höhe von insgesamt 586 Millionen Dollar zu leisten. Dies gilt für Delikte, welche im Zeitraum von 01.01.2004 - 19.01.2017 begangen wurden.

Geschädigte werden durch die mit der Verwaltung beauftragte Kanzlei Gilardi&Co, LLC postalisch angeschrieben. Ihnen wird ein teilausgefülltes Formular zur Anspruchgeltendmachung zugesendet.

Hierbei handelt es sich nicht um einen neuerlichen Betrugsversuch.

Auch Geschädigte, die ihre Ansprüche bislang nicht geltend gemacht haben, können dies immer noch tun. **Western Union hat die Frist zur Geltendmachung etwaiger zivilrechtlicher Ansprüche vom 12.02.2018 auf den 31.05.2018 verlängert.** Die anschließende Prüfung durch das Department of Justice kann bis zu einem Jahr dauern.

Weitere Informationen (in englischer Sprache) und alle notwendigen Formulare finden Sie unter www.westernunionremission.com

Das US Department of Justice veröffentlichte bereits am 19.01.2017 Informationen zu den Western Union auferlegten Verpflichtungen.